

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium für die Fächer und die Studienbereiche für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam

Vom 2. März 2018

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVB I. I/ 14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15 [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), und in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 15. November 2017 (AmBek. UP Nr. 19/2017 S. 1039) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 592), am 2. März 2018 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Modulstruktur und Leistungspunkte

II. Besondere Bestimmungen

- § 5 Fach Deutsch
- § 6 Fach Mathematik
- § 7 Studienbereich Inklusionspädagogik
- § 8 Studienbereich Bildungswissenschaften

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 9 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulkatalog

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt das Bachelorstudium für die Fächer und die Studienbereiche (Deutsch, Mathematik, Inklusionspädagogik und Bildungswissenschaften) für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Aufgaben der Modulbeauftragten

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für:

- a) sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- b) Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs,
- c) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen für das Modulhandbuch.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Im Bachelorstudium für das Lehramt der Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik werden professionelle Kompetenzen entwickelt, die Voraussetzung für das erfolgreiche Unterrichten und Erziehen von Kindern im Grundschulalter sind und zudem auf das Masterstudium „Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik“ vorbereiten.

(2) Dies beinhaltet die Aneignung und Reflexion didaktischer Modelle, fachwissenschaftlicher Inhalte sowie bildungswissenschaftlicher Theorien, die in einem breiten Verständnis des Bildungsprozesses in der Primarstufe resultieren. Ein solches Verständnis schließt die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler, die Gestaltung von Lernarrangements und die sozialen Interaktionen im Klassenverband, sowie die Entwicklung der Schule als Bildungsraum im Kontext gesellschaftlicher Transformationen ein.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. März 2018.

(3) Im Schwerpunkt Inklusionspädagogik werden die Bedingungen und Voraussetzungen eines inklusiven Schulsystems und inklusiven Unterrichts vermittelt und reflektiert. Hierbei werden Kompetenzen erworben, die Unterrichten in heterogenen Lerngruppen und die Diagnostik und Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in den Bereichen des Lernens, der emotionalen und sozialen Entwicklung und der Sprache adressieren. Dabei stehen der akademische Lernfortschritt, die soziale und emotionale Entwicklung sowie das psychische Wohlbefinden und die Gesundheit der Kinder im Fokus.

(4) Ziel ist, die Entwicklung der Fähigkeit zum reflexiven Denken der Studierenden zu befördern, in der eigenen Urteilsfindung wissenschaftliche Erkenntnisse heranzuziehen und einer forschungsmethodologisch-kritischen Betrachtung zu unterziehen.

§ 4 Modulstruktur und Leistungspunkte

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Bachelorstudium		LP
Fach Deutsch		36
Fach Mathematik		36
Studienbereich Inklusionspädagogik	Allgemeine Inklusionspädagogik	12
	Förderschwerpunkt Lernen	21
	Förderschwerpunkt Sprache	21
	Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung	21
Studienbereich Bildungswissenschaften		24
Bachelorarbeit		9
Summe der LP		180

(2) Die Modulstruktur der Studienbestandteile wird in den §§ 5 bis 8 aufgeführt.

(3) Ein exemplarischer Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium ist in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in §§ 5 bis 8 genannten Module regelt Anhang 2 zu dieser Ordnung.

II. Besondere Bestimmungen

§ 5 Fach Deutsch

(1) Ziel des Bachelorstudiums ist der Erwerb fachwissenschaftlicher und pädagogisch-fachdidaktischer Kenntnisse, die die Studierenden in die Lage versetzen, einen kind- und wissenschaftsorientierten Deutschunterricht zu erteilen, der grundlegende mündliche und schriftliche kommunikative Kompetenzen ausbildet sowie die Fähigkeiten zum Umgang mit Texten entwickelt. Durch die Verknüpfung fachlicher, fachdidaktischer sowie kognitions- und entwicklungspsychologischer Kenntnisse und Einsichten sollen die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer Handlungswissen für die Planung und Gestaltung von sprachlichen Lernprozessen erwerben, die allgemeine und individuelle Lernvoraussetzungen und Lernprozesse berücksichtigen.

(2) Das Bachelorstudium im Fach Deutsch setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Basismodule (12 LP)		
DEU-BA-1	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts	6
DEU-BA-2	Basismodul Fachwissenschaft	6
II. Aufbaumodule (24 LP)*		
DEU-BA-4i	Rezeption und Produktion von Texten	9
DEU-BA-5i	Orthographie und Sprachreflexion	15
Summe der LP		36

* Darin enthalten ist Fachdidaktik im Umfang von 22 LP.

§ 6 Fach Mathematik

(1) Ziel des Bachelorstudiums ist der Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen, welche die Studierenden befähigen, einen didaktisch und mathematisch fundierten Fachunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 unter Berücksichtigung allgemeiner und individueller Lernvoraussetzungen und Lernprozesse zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Zur effizienten Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen werden beide in der Regel in passenden Lehrveranstaltungen integriert und aufeinander bezogen gelehrt.

(2) Die Studierenden lernen, mathematische Sachverhalte adäquat darzustellen, durch Angabe von grundlegenden Fragestellungen zu strukturieren und Bezüge zur Schulmathematik herzustellen. Die Studierenden kennen den allgemeinbildenden Ge-

halt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Relevanz und können dies in Beziehung zu den Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts in der Grundschule setzen. Sie erlernen mathematikdidaktische Konzepte, um einen motivierenden und den individuellen Bedürfnissen der Schüler entsprechenden Mathematikunterricht zu gestalten, individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten sowie den durchgeführten Unterricht zu reflektieren. Die Studierenden können Mathematikunterricht auch mit heterogenen Lerngruppen auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren und planen und auf der Basis erster reflektierter Erfahrungen exemplarisch durchführen.

(3) Im Bachelorstudium für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik im Fach Mathematik erlernen die Studierenden die grundlegenden fachlichen und fachdidaktischen Sachverhalte, Methoden und Kompetenzen, die zur Fortsetzung des Studiums im Masterstudium für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik im Fach Mathematik befähigen.

(4) Das Bachelorstudium im Fach Mathematik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule*		
MAT-BA-A1i	Leitidee Zahlen und Operationen und ihre Didaktik	9
MAT-BA-A2	Leitidee Raum und Form und Größen und Messen und ihre Didaktik	9
MAT-BA-A3	Grundlagen des Lernens und Lehrens von Mathematik	12
MAT-BA-G1	Mathematik und ihre Didaktik im Anfangsunterricht	6
Summe der LP		36

* Darin enthalten ist Fachdidaktik im Umfang von 24,5 LP.

§ 7 Studienbereich Inklusionspädagogik

(1) Das Studium der Inklusionspädagogik gliedert sich in vier Teilbereiche: Allgemeine Inklusionspädagogik und die drei Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale-soziale Entwicklung.

(2) Im Bachelorstudium werden grundlegende pädagogische, didaktische, psychologische, diagnostische und medizinische Kenntnisse sowie Wissen über ethische und anthropologische Grundfragen der Inklusionspädagogik vermittelt.

(3) Neben den allgemeinen Grundlagen werden im Bachelorstudium spezifische Inhalte für eine professionelle Arbeit mit Kindern in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale-soziale Entwicklung angeboten. Zielstellung ist insbesondere ein Kompetenzerwerb für die pädagogisch-didaktische Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts für heterogene Gruppen. Darüber hinaus werden Kenntnisse über Diagnostik, Beratung, individuelle Lernentwicklungsbegleitung und Handlungskonzepte zur kooperativen Förderung bei unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigungen vermittelt.

(4) Das Bachelorstudium im Studienbereich Inklusionspädagogik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
Allgemeine Inklusionspädagogik (12 LP)		
INK-BA-AI1	Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen	6
INK-BA-AI2	Diagnostik und Leistungsbeurteilung in der inklusiven Schule	6
Förderschwerpunkt Lernen (21 LP)		
INK-BA-SL1	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	6
INK-BA-SL2	Inklusive Didaktik und unterrichtliche Handlungsfelder bei Beeinträchtigung des Lernens	6
INK-BA-SL3	Weiterführende Aspekte der individuellen Förderung und Förderplanung bei Lernbeeinträchtigungen	9
Förderschwerpunkt Sprache (21 LP)		
INK-BA-SP1	Erst- und Zweitspracherwerb	6
INK-BA-SP2	Inklusive Didaktik und Interventionsstrategien im Förderschwerpunkt Sprache	9
INK-BA-SP3	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	6
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (21 LP)		
INK-BA-SE1	Grundlagen, Diagnostik und Prävention im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	9

INK-BA-SE2	Intervention bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung	12
Summe der LP		75

§ 8 Studienbereich Bildungswissenschaften

(1) Das Lehrangebot im Studienbereich Bildungswissenschaften hat im Bachelorstudium seinen Schwerpunkt im Bereich der Grundschulpädagogik. Zielstellung dieses Studienabschnittes ist die Entwicklung eines primarstufenspezifischen Kompetenzprofils.

(2) Die Studierenden entwickeln ein differenziertes professionstheoretisches Verständnis von ihrer zukünftigen Berufstätigkeit und haben den pädagogischen Auftrag der Grundschule wissenschaftsbasiert reflektiert.

(3) Der Studiengang bietet anwendungsorientierte Kenntnisse eines breiten Spektrums an unterrichtlichen und erzieherischen Handlungsformen und ermöglicht kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten. Der Erwerb forschungsmethodischer Grundkenntnisse ermöglicht einen kompetenten Umgang mit diagnostischen Befunden und Ergebnissen der empirischen Schul- und Unterrichtsforschung.

(4) Der Erwerb einer professionellen Handlungskompetenz soll u.a. unterstützt werden durch die Vermittlung von Grundkenntnissen über:

- die Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten des Unterrichtens und Erziehens in der Grundschule unter besonderer Beachtung des Verhältnisses der Primarstufe zum Elementar- und Sekundarbereich,
- die Struktur kindlicher Entwicklungs- und Lernprozesse und die besonderen pädagogischen und didaktischen Herausforderungen der Schuleingangsphase,
- wissenschaftliche Grundtechniken der Bildungsforschung.

(5) Das Bachelorstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften setzt sich aus folgenden Bestandteilen der Grundschulpädagogik zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
GSB-BA-A1	Einführung in die Grundschulpädagogik	9
GSB-BA-A2	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	6
GSB-BA-A3	Unterrichten und Erziehen in der Grundschule	9
Summe der LP		24

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 9 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium für die Fächer und die Studienbereiche für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 13/2013 S. 877) tritt am 30. September 2024 außer Kraft und findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Studierende des Bachelorstudiums, die bisher nach dieser Ordnung studierten.

(4) Bachelorstudierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 13/2013 S. 877) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln; bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-LA-O anerkannt. Bachelorstudierende, die bei Ablauf der Frist des Absatzes 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium für die Fächer und die Studienbereiche für das Lehramt für die Primarstufe mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 studieren, werden zum 1. Oktober 2024 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt.

Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

		Module	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS
Fach Deutsch		DEU-BA-1 Fachwissenschaftliche und Fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts	6					
		DEU-BA-2 Basismodul Fachwissenschaft		6				
		DEU-BA-4i Rezeption und Produktion von Texten			6	3		
		DEU-BA-5i Orthographie und Sprachreflexion*				3	6	6
Fach Mathematik		MAT-BA-A1i Leitidee Zahlen und Operationen und ihre Didaktik	6**	3**				
		MAT-BA-A2 Leitidee Raum und Form und Größen und Messen und ihre Didaktik			3**	6**		
		MAT-BA-A3 Grundlagen des Lernens und Lehrens von Mathematik***					6**	6**
		MAT-BA-G1 Mathematik und ihre Didaktik im Anfangsunterricht		3	3			
Inklusionspädagogik	Allgemeine Inklusionspädagogik	INK-BA-AI1 Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen	3	3				
		INK-BA-AI2 Diagnostik und Leistungsbeurteilung in der inklusiven Schule			4	2		
	Förderschwerpunkt Lernen	INK-BA-SL1 Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen		6				
		INK-BA-SL2 Inklusive Didaktik und unterrichtliche Handlungsfelder bei Beeinträchtigung des Lernens			2	4		
		INK-BA-SL3 Weiterführende Aspekte der individuellen Förderung und Förderplanung bei Lernbeeinträchtigungen					6	3
	Förderschwerpunkt Sprache	INK-BA-SP1 Erst- und Zweitspracherwerb	3	3				
		INK-BA-SP2 Inklusive Didaktik und Interventionsstrategien im Förderschwerpunkt Sprache			6	3		
		INK-BA-SP3 Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen					3	3
	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	INK-BA-SE1 Grundlagen, Diagnostik und Prävention im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung				9		
		INK-BA-SE2 Intervention bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung					9**	3**
Bildungswissenschaften		GSB-BA-A1 Einführung in die Grundschulpädagogik	9					
		GSB-BA-A2 Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	3	3				
		GSB-BA-A3 Unterrichten und Erziehen in der Grundschule		3	6			
Bachelorarbeit								9
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (Σ LP)			30	30	30	30	30	30
<p>* Der Abschluss des Seminars "Schriftspracherwerb" vor dem Belegen der Pflichtbereiche wird empfohlen. Das Absolvieren des Tagespraktikums wird ab dem 5. Fachsemester empfohlen.</p> <p>** Davon jeweils 1 LP für die Modulprüfungsvorbereitung.</p> <p>*** Es wird empfohlen, das Fachdidaktische Tagespraktikum in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 5. FS zu absolvieren.</p> <p>FS=Fachsemester</p>								

Anhang 2: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in den §§ 5 bis 8 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK HWF). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK HWF sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modulkürzel	Modultitel	PM/WPM	LP	Teilnahmevoraussetzung
Fach Deutsch				
DEU-BA-1	Fachwissenschaftliche und Fachdidaktische Grundlagen des Deutschunterrichts	PM	6	vgl. MK HWF
DEU-BA-2	Basismodul Fachwissenschaft	PM	6	vgl. MK HWF
DEU-BA-4i	Rezeption und Produktion von Texten	PM	9	vgl. MK HWF
DEU-BA-5i	Orthographie und Sprachreflexion	PM	15	vgl. MK HWF
Fach Mathematik				
MAT-BA-A1i	Leitidee Zahlen und Operationen und ihre Didaktik	PM	9	vgl. MK HWF
MAT-BA-A2	Leitidee Raum und Form und Größen und Messen und ihre Didaktik	PM	9	vgl. MK HWF
MAT-BA-A3	Grundlagen des Lernens und Lehrens von Mathematik	PM	12	vgl. MK HWF
MAT-BA-G1	Mathematik und ihre Didaktik im Anfangsunterricht	PM	6	vgl. MK HWF
Inklusionspädagogik				
INK-BA-AI1	Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-AI2	Diagnostik und Leistungsbeurteilung in der inklusiven Schule	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-SL1	Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-SL2	Inklusive Didaktik und unterrichtliche Handlungsfelder bei Beeinträchtigung des Lernens	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-SL3	Weiterführende Aspekte der individuellen Förderung und Förderplanung bei Lernbeeinträchtigungen	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-SP1	Erst- und Zweitspracherwerb	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-SP2	Inklusive Didaktik und Interventionsstrategien im Förderschwerpunkt Sprache	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-SP3	Diagnose und Förderplanung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	PM	6	vgl. MK HWF
INK-BA-SE1	Grundlagen, Diagnostik und Prävention im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	PM	9	vgl. MK HWF
INK-BA-SE2	Intervention bei Beeinträchtigungen der emotional-sozialen Entwicklung	PM	12	vgl. MK HWF
Bildungswissenschaften				
GSB-BA-A1	Einführung in die Grundschulpädagogik	PM	9	vgl. MK HWF
GSB-BA-A2	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	PM	6	vgl. MK HWF
GSB-BA-A3	Unterrichten und Erziehen in der Grundschule	PM	9	vgl. MK HWF
LP=Leistungspunkte, PM=Pflichtmodul, WPM=Wahlpflichtmodul				